

Macht und Gewalt: Kritische Perspektiven auf zwei sozialphilosophische Grundbegriffe

Forumsvortrag vom 4. Februar 2016

28 *Katrin Meyer*

Jakob Burckhardt hat das Diktum geprägt, alle Macht sei böse. Und Friedrich Nietzsche bezeichnet den Willen zur Macht als Grundprinzip alles Lebendigen. Nicht breiter und divergenter also könnte die Perspektive sein, unter der Macht philosophisch und kulturtheoretisch in den Blick genommen wird.

Auch umgangssprachlich kommt Macht oft in zwei gegensätzlichen, ja sich wechselseitig ausschliessenden Bedeutungen vor. Wir sprechen einerseits von der Macht der Liebe, der Macht der Worte und Ideen im Sinne einer positiven Gestaltungsmacht und kritisieren, wenn bestimmte Menschen sozial, politisch, kulturell oder wirtschaftlich machtlos sind und keine Entscheidungskompetenzen besitzen. Andererseits sprechen wir ebenfalls alltagssprachlich in einem eher negativen Sinn von den ‚Mächtigen‘ in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft und kritisieren die damit verbundenen Strukturen der Ungleichheit. Diese Ungleichheit sehen wir dem Umstand geschuldet, dass die Entscheidungs- und Gestaltungsmacht der einen auf Kosten der Macht von anderen geht.

Diese normative Ambivalenz, um nicht zu sagen, diese Widersprüchlichkeit im modernen Verständnis des Machtbegriffs ist der Ausgangspunkt meiner nachfolgenden Überlegungen. Wie kann es sein, dass wir gleichzeitig etwas als politisch und sozial unverzichtbar einfordern – nämlich: dass Menschen Macht haben, Macht ausüben können und an Macht partizipieren, – und dass wir gleichzeitig kritisieren, wenn Menschen Macht haben, weil damit eigentlich immer Ungleichheit einhergeht?

Ich werde mich dieser Frage in der nächsten Dreiviertelstunde aus einer sozialphilosophischen Perspektive nähern, indem ich genauer untersuche, wie sich die beschriebene Ambivalenz in die Begrifflichkeit von Macht und Gewalt auseinanderfalten lässt. Meine These lautet, dass die normative Ambivalenz daher rührt, dass im sozialphilosophischen Verständnis von Macht Gewalt sowohl ein- wie ausgeschlossen wird und dass es darum die Gewaltförmigkeit von Machtverhältnissen ist, die wir in den Blick nehmen und kritisieren müssten.

Mein Vortrag gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil zeige ich auf, wie sich die begriffliche Unterscheidung von Macht und Gewalt genauer verstehen und nachvollziehen lässt. Im zweiten Teil werde ich fragen, ob sich die Trennung von Macht und Gewalt tatsächlich so rigoros halten lässt und inwiefern sich Macht und Gewalt in konkreten politischen und sozialen Zusammenhängen wechselseitig ergänzen und stützen. Zum Schluss ziehe ich einige Konsequenzen für das Verständnis von Macht im Spannungsverhältnis zur Gewalt.

29

Die Unterscheidung von Macht und Gewalt¹

In modernen Machttheorien lassen sich begriffsgeschichtlich zwei Theorietraditionen unterscheiden.² Die erste ist die bis auf die Antike zurückreichende politische Philosophie und Staatstheorie, die Macht unter den Begriffen von *archè*, *autoritas* und *potestas* als Ausdruck staatlicher Befehls- und Gesetzesherrschaft thematisiert. Macht bedeutet in diesem Kontext organisierte und legitime Befehls- und Sanktionsmacht und sie wird oft analog oder austauschbar mit dem Begriff der Gewalt verwendet: Fürstenmacht ist gleich Fürstengewalt, Staatliche Macht ist gleich Staatsgewalt.³

Die zweite Traditionslinie des Machtbegriffs deutet Macht viel weiter und bringt sie in Verbindungen mit ontologischen Bestimmungen von Sein und Werden. Macht im ontologischen Sinn verweist auf die Begriffe von *dynamis* und *potentia*, d.h. auf die Potenz, Werden und Sein zu realisieren. Diese ontologische Fähigkeit wird spätestens mit Thomas Hobbes und Baruch de Spinoza als eine aktive und kausal wirkende Kraft konzipiert. Macht steht also für Wirkmächtigkeit generell, und kann allem Seienden zugeschrieben werden, denn, wie Spinoza schreibt, „[n]ichts existiert, aus dessen Natur nicht irgendeine Wirkung erfolgt.“⁴

1 Ich greife im ersten und zweiten Teil des Vortrags auf Gedanken zurück, die ich bereits an anderer Stelle publiziert habe; vgl. dazu Meyer, Katrin: Krisis des Machtbegriffs und Kritik der Gewalt, in: *studia philosophica. Jahrbuch der Schweizerischen Philosophischen Gesellschaft*, Bd. 74, Basel 2015, S. 93-105.

2 Vgl. dazu auch Röttgers, Kurt: Spuren der Macht. Begriffsgeschichte und Systematik, Freiburg i.Br./München, 1990.

3 Vgl. dazu Artikel „Macht, Gewalt“, in: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhard Koselleck (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe*, Stuttgart 1972ff., Bd. 3, S. 817-935.

4 Spinoza, Baruch de: Ethik, Teil I, Lehrsatz 36, in: ders.: *Werke in drei Bänden*, hrsg. v. Wolfgang Bartschat, Hamburg 2006, S. 42.

30 Für den Machttheoretiker Peter Morriss ist darum das Allgemeinste, was sich über Macht überhaupt sagen lässt, sie sei eine „capacity to effect outcomes“.⁵

Besonders dieses ontologisch weite Verständnis von Macht, das sich von der begrifflichen Engführung auf staatliche Herrschaft löst, ist für die Entwicklung des modernen Macht Denkens im 19. und 20. Jh. prägend. Seine spezifisch moderne Bedeutung bekommt der Machtbegriff in dem Moment, in dem die ontologische ‚capacity to effect outcomes‘ mit der Handlungsfähigkeit von Menschen in Verbindung gebracht wird. Der Begriff der Macht verweist nun – vielleicht zum ersten Mal pointiert und kritisch bei Jean-Jacques Rousseau formuliert – auf den Umstand, dass gesellschaftliche Phänomene nicht naturwüchsig gegeben, sondern durch menschliche Gestaltungsmacht geprägt sind. Zu diesen gesellschaftlichen und kulturellen Phänomenen zählen Formen des Wissens, soziale Normen und Institutionen genauso wie das Selbstverhältnis, das Subjekte zu sich selbst entwickeln. Sie alle lassen sich als Ausdruck menschlicher *Handlungsmacht* beschreiben, die sich in einem Geflecht von kollektiven und individuellen *Handlungsfähigkeiten* und strukturellen und systemischen *Handlungsbedingungen* vollzieht.

Bei der Klärung dieser Vollzugsbedingungen menschlicher Praxis kann die Unterscheidung von Macht und Gewalt besonders hilfreich sein, um die Funktionslogik von Machtverhältnissen zu präzisieren. Dies erfolgt besonders prominent in den Machttheorien von Hannah Arendt, Michel Foucault und Niklas Luhmann. Macht gilt demnach als ein Interaktions- und Kommunikationsverhältnis, das auf der potentiell widerständigen Kooperations-, Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit *aller* Beteiligten beruht, Gewalt dagegen als ein Wirkungsverhältnis, das diese Fähigkeiten auf der Seite der Gewaltbetroffenen zerstört.

Ich möchte hier Michel Foucault zitieren, der in seinem Text „Das Subjekt und die Macht“ diesen Gegensatz sehr schön exponiert. Er schreibt:
„Ein Gewaltverhältnis wirkt auf einen Körper, wirkt auf Dinge ein: es zwingt, beugt, bricht, es zerstört: es schliesst alle Möglichkeiten aus; es bleibt ihm kein anderer Gegenpol als der der Passivität. Ein Machtverhältnis hingegen errichtet sich auf zwei Elementen, ohne die kein Machtverhältnis zustande kommt: so dass der ‚Andere‘

5 Vgl. Morriss, Peter: Power. A philosophical analysis, Manchester, 1987, S. 34: „everything that needs to be said about power can be said using the idea of the capacity to effect outcomes“.

(auf den es einwirkt) als Subjekt des Handelns bis zuletzt anerkannt und erhalten bleibt und sich vor dem Machtverhältnis ein ganzes Feld von möglichen Antworten, Reaktionen, Wirkungen, Erfindungen eröffnet.“⁶

Dieser Gegensatz von Macht und Gewalt begegnet auch bei Hannah Arendt. In ihren Texten *Vita activa* und *Macht und Gewalt* definiert sie Macht als eine Form des gemeinsamen Handelns. Macht beruht auf der „zeitweiligen Übereinstimmung vieler Willensimpulse und Intentionen“,⁷ und auf der Fähigkeit von Menschen, „sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln.“⁸ Die Macht gesellschaftlicher Verhältnisse verdankt sich also der Tatsache, dass Menschen diesen Verhältnissen in ihrem Handeln aktiv oder passiv *zustimmen*. Macht ist demnach - im Unterschied zur Gewalt - immer von ‚Zahlen abhängig‘, wie Arendt schreibt: Menschen geben oder entziehen mit ihrem Handeln anderen Macht oder werden in ihrem eigenen Handeln durch andere ermächtigt.⁹

Gewalt dagegen ist nach Arendt eine Technik, um Menschen gegen ihren Willen eine Praxis aufzuzwingen und über sie zu verfügen. Ihr Paradigma ist die Gewalt der Waffe. Sie wird nach Arendt dann eingesetzt, wenn die Unterstützung für eine Aktion fehlt: Gewalt ist mithin Ausdruck von Ohnmacht. Darum funktionieren Gewaltverhältnisse in ihrer Extremform nach der Logik ‚Einer gegen alle‘.¹⁰ Auch wenn nur *eine* Person über Waffengewalt verfügt, kann sie doch alle anderen zwingen, bedrohen, einschüchtern und in Schach halten. Gewalt kann von einem einzelnen Individuum ausgehen, während Macht, so Arendt, nie jemand alleine haben kann.¹¹

Gewalt nötigt also Menschen und stösst sie, in den Worten von Foucault, in die Passivität. Gewalt macht, nach einer berühmten Definition von Simone Weil,

6 Foucault, Michel: Das Subjekt und die Macht, in: Hubert L. Dreyfus; Paul Rabinow: Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik, Frankfurt a.M. 1987, S. 240–261, hier 254f.

7 Arendt, Hannah: *Vita activa oder Vom tätigen Leben* [1958/1967], München 1981, S. 195.

8 Arendt, Hannah: *Macht und Gewalt* [1970], München 1987, S. 45.

9 Vgl. ebd. S. 43: „Zu den entscheidenden Unterschieden zwischen Macht und Gewalt gehört, dass Macht immer von Zahlen abhängt, während die Gewalt bis zu einem gewissen Grade von Zahlen unabhängig ist, weil sie sich auf Werkzeuge verlässt.“

10 Ebd.

11 Vgl. Arendt: *Vita activa* a.a.O. S. 194: „Macht aber besitzt eigentlich niemand, sie entsteht zwischen Menschen, wenn sie zusammen handeln, und sie verschwindet, sobald sie sich wieder zerstreuen.“

32 Menschen zu einer Sache.¹² Gewalt verdinglicht. Gewaltverhältnisse markieren damit den Nullpunkt eines sozialen Verhältnisses, indem sie ein mehr oder weniger offenes Handlungsfeld auf einen kausalmechanischen Nexus verengen. Je stärker und absoluter sich Gewalt als physischer Zwang realisiert, desto schwächer wird das Handlungspotential der Interaktion. Im Extremfall produziert physische Gewalt tote Körper und löst damit das Interaktionsverhältnis überhaupt auf.

In dieser zugespitzten Form tritt Gewalt als eine sozial *selbstdestruktive* Praxis auf, weil sie die Möglichkeit sozialer Interaktion, Kooperation und Kommunikation zerstört und den Raum der Zukünftigkeit verschliesst. Damit wird der *handlungstheoretische* Gegensatz von Macht und Gewalt auch zu einem *normativen* Gegensatz. Das Ende der Interaktion bedeutet zugleich das Ende einer sozialen Praxis, die Möglichkeiten, oder kurz: Freiheiten erzeugt und anerkennt. Wichtig scheint mir dabei, dass sich die Gleichsetzung von Gewalt mit Passivität und Ohnmacht im Anschluss an Arendt auf *alle* an Gewaltverhältnissen Beteiligte anwenden lässt. Nicht nur diejenigen, die zu Gewaltmitteln greifen, manifestieren ihre Ohnmacht, das heisst, das Fehlen aktiver Unterstützung und Zustimmung von anderen, sondern auch die der Gewalt Unterworfenen werden zur Ohnmacht gezwungen. Sie können der gewalttätigen Praxis nicht widerstehen, aber das heisst auch: sie können ihr nicht aktiv zustimmen. Gewalt zerstört also den Raum potentieller Ermächtigung.

Diese radikale Gegenüberstellung von Macht und Gewalt wurde in der Forschung nun aber wiederholt kritisiert und es wurde moniert, dass die Gleichsetzung von Gewalt mit Ohnmacht dem Eigensinn der Gewalt aus phänomenologischer Perspektive nicht gerecht werden kann.¹³ So lässt sich Gewalt im Anschluss an Emanuel Lévinas auch als Verletzung oder Vernichtung ‚der Andersheit des Anderen‘ verstehen, womit deutlich wird, dass sich Gewalt nicht auf physische Gewalt reduzieren lässt.¹⁴ Gewalt zeigt sich auch in der Sprache, in der symbolischen Repräsentation oder Nicht-Repräsentation von Menschen und in der Entwürdigung

12 Vgl. Weil, Simone: *L'Iliade ou le poème de la force*, in: Simone Weil's *The Iliad or the Poem of force*, hrsg. von James P. Holoka, New York/Washington/Bern/Berlin, 2003, S. 19-44, hier 19; Simone Weil: *Krieg und Gewalt*, Zürich/Berlin, 2011.

13 Vgl. dazu etwa Staudigl, Michael: *Phänomenologie der Gewalt*, Cham/Heidelberg/New York, 2015.

14 Ebd. S. 43.

und Beleidigung von Personen, die nicht mit physischen Ohnmachtserfahrungen verbunden sein müssen.¹⁵

33

Aber auch aus machttheoretischer Perspektive selber kann der radikale Gegensatz von Macht und Gewalt kritisiert werden¹⁶, und darauf möchte ich mich nun im Folgenden konzentrieren. So konstatiert Hannah Arendt in *Macht und Gewalt* überraschenderweise selber: Wiewohl Macht und Gewalt, „ganz verschiedenartige Phänomene sind, treten sie zumeist zusammen auf.“¹⁷ Diesem ‚zusammen Auftreten‘ möchte ich nun genauer nachgehen und fragen, wie wir diese Kombination von Macht und Gewalt konzeptionell fassen können ohne zu verwischen, dass Macht und Gewalt auch verschieden sind.

Macht zur Gewalt, Macht der Gewalt

Eine mögliche Verbindung von Macht und Gewalt ist diejenige, die ich die *Macht zur Gewalt* nennen möchte. Die Macht zur Gewalt ist eine Gewalt, die sich auf eine Machtbasis abstützt und sich durch diese ermächtigen lässt. Diese Ermächtigung kann durch formal geregelte, demokratische Zustimmungsprozesse, durch einen stillschweigenden Konsens, durch Wegschauen und Gewährenlassen oder durch die unbewusste Wiederholung von Gewaltpraktiken im alltäglichen Handeln erfolgen.

Die oben behauptete These, dass Macht und Gewalt in ihrer Extremform Gegensätze sind, wird durch diese Konstellationen der Macht zur Gewalt nicht in Frage gestellt, sondern vielmehr bestätigt. Die Differenz von Macht und Gewalt zeigt sich nämlich daran, dass sich beide jeweils an unterschiedliche Personengruppen richten.

15 Vgl. dazu auch Das, Veena: *Life and Words. Violence and the descent into the ordinary*, Berkeley/Los Angeles/London 2007. Liebsch, Burkhard; Hetzel, Andreas; Sepp, Hans Rainer (Hg.): *Profile negativistischer Sozialphilosophie. Ein Kompendium*, Berlin, 2011.

16 Vgl. dazu auch Strecker, David: „Macht und Gewalt sind Gegensätze“. Überlegungen zu einer Selbsttäuschung des politischen Denkens aus sklavereitheoretischer Perspektive, in: Franziska Martinsen; Oliver Flügel-Martinsen (Hg.): *Gewaltbefragungen. Beiträge zur Theorie von Politik und Gewalt*, Bielefeld 2014, S. 99-116.

17 Arendt: *Macht und Gewalt* a.a.O. S. 53. Zu den Mehrdeutigkeiten im Verhältnis von Macht und Gewalt bei Arendt vgl. auch Meyer, Katrin: *Dramatisierende Gewalt. Hannah Arendt über Politik und Empörung*, in: F. Martinsen; O. Flügel-Martinsen: *Gewaltbefragungen* a.a.O. S. 17-31.

34 Beispielhaft dafür ist die Situation, in der Akteurinnen untereinander eine gemeinsame Handlungsmacht aufbauen, um gegen Dritte Gewalt auszuüben, die nicht Teil der Gruppe sind. In *Macht und Gewalt* expliziert Hannah Arendt diesen Effekt am Beispiel von antiken und modernen Sklavenhaltergesellschaften, deren Macht darin bestand, dass sie „miteinander solidarisch waren“.¹⁸ Diese Solidarität innerhalb der Gruppe gibt der Gewalt, die sich gegen Sklavinnen und Sklaven richtet, erst ihre historische und gesellschaftliche Kontinuität und Stabilität.

Dieser Typus der ermächtigten Gewalt gegen Dritte lässt sich in vielerlei Schattierungen historisch ausweisen und er ist bis heute Teil politischer und gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Die Dritten, an denen Gewalt ausgeübt wird, sind heute all jene, die aus den Praktiken der demokratischen Selbstorganisation ausgeschlossen und in politischen und sozialen Machtverhältnissen nur als Objekte und nicht als Subjekte der Macht konzipiert werden. Dass sich exzessive staatliche Gewalt bis heute vorzugsweise gegenüber Gruppen artikuliert, die in demokratischen Ermächtigungsprozessen substantiell ohnmächtig sind – also etwa Armutsbetroffene, psychisch Kranke, Flüchtlinge – , macht deutlich, dass die Macht zur Gewalt darauf beruht, die Bevölkerung hinsichtlich ihrer Handlungsmächtigkeit in Ungleiche spalten zu können.

Je nachhaltiger und stabiler bestimmte Individuen und Gruppen aus politischen und gesellschaftlichen Machtverhältnissen im Sinne eines gemeinsamen Interaktions- und Kooperationsraumes ausgegrenzt sind und je existenzieller und tiefgreifender die dadurch erzeugten Ohnmachtserfahrungen für die Betroffenen sind, desto stärker zeigt sich die Gewalt der Macht. Von dieser Gewalt der Macht sind auch Demokratien nicht ausgenommen. Gemeinschaften können sich intern nach rechtsstaatlichen und demokratischen Grundsätzen organisieren, mit denen die Entscheidungs- und Kooperationsfähigkeit aller Gruppenmitglieder gewahrt bleibt, und gleichzeitig kann diese Solidarität dazu verwendet werden, um bestimmten Menschen Grundrechte zu entziehen und sie aus dem gemeinsamen Handlungsraum auszuschließen. Entscheidend für die normative Qualifikation von Macht ist also immer auch die Frage, was Machtverhältnisse und -ordnungen bewirken und

18 Arendt: *Macht und Gewalt* a.a.O., S. 51.

wie weit sie die Basis sind, um Effekte der Gewalt zu initiieren und zu stabilisieren.

35

Neben der Macht zur Gewalt gibt es noch eine zweite Form der Verbindung von Macht und Gewalt, die ich die *Macht der Gewalt* nennen möchte. Die *Macht der Gewalt* zeigt sich augenfällig immer dann, wenn eine gewaltbetroffene Person physische und psychische Gewalt *überlebt*. Jedes Überleben von Gewalt bedeutet für die Gewaltbetroffenen, dass sie im Brennpunkt zweier unterschiedlicher Logiken stehen. Einerseits stehen sie unter der Erfahrung, reines Objekt verfügender Handlungen zu sein (oder gewesen zu sein), und andererseits unter der Erfahrung, gleichzeitig als Subjekt künftiger Handlungen handlungsfähig zu bleiben und zu sich und zu anderen in ein gestaltendes und intentionales Verhältnis treten zu können.

Auf der Spannung dieser konträren Erfahrungen beruht das Prinzip der Folter, deren Technik darin besteht, die Gewalterfahrung von Menschen *handlungswirksam* zu machen. Menschen sollen einerseits im Akt der Folter durch physische und psychische Schmerzen auf ein Bündel von physischen Reaktionen reduziert werden. Zugleich aber soll es ihnen möglich bleiben, trotz der traumatischen Erfahrungen sprach- und kooperationsfähig zu bleiben, so dass sie zum Beispiel selber zu willfähigen Helferinnen neuer Gewalt werden können.¹⁹ Insofern diese Handlungsfähigkeit darauf konzentriert ist, sich in den Dienst eines gewaltförmigen Befehls zu stellen und dessen Umsetzung unter jeweils veränderten Bedingungen optimal zu gewährleisten, lässt sich von der *Macht der Gewalt* sprechen. Sie beschreibt, wie sich Gewalt in die Handlungsmacht von Menschen einschreibt. Die Gewalt äußert sich in diesen Konstellationen dadurch, dass sie einzelne Aspekte menschlicher Handlungsfähigkeit minimiert oder zerstört, die für eine kritische und potentiell widerständige Praxis notwendig sind, und dass sie andere Kompetenzen wie etwa die Fähigkeit zum Kalkül und zur strategischen und taktischen Vermeidung neuer Gewalterfahrungen intakt lässt und sich diese zu ihren Gunsten nutzbar macht. Diesen Effekt möchte ich als Verdinglichung der Handlungsfähigkeit bezeichnen, weil er genau jene Aspekte auslöscht, die eine spontane und freiheitliche Handlungsfähigkeit von Menschen auszeichnet: die Fähigkeit zur kritischen Distanz und zur offenen und nicht-strategischen Begegnung mit anderen Menschen.

19 Beispielhaft für diesen Effekt sind die Folterexperimente der rumänischen Securitate in den 1970er Jahren, die als „Pitesti-Experiment“ berüchtigt geworden sind; vgl. dazu auch Bauer, Markus: Das Pitesti-Experiment. Neue Zürcher Zeitung, 1. Juli 2011.

36

Diese Macht der Gewalt erhält eine systematische und kollektive Dimension, wenn Gewaltpraktiken gegenüber Einzelnen systematisch zur Abschreckung einer ganzen Bevölkerung eingesetzt werden. Dadurch werden Gewalthandlungen, auch wenn sie nicht direkt erlebt werden, als Drohungen erfahrbar, und sie können damit das Verhalten grösserer Gruppen steuern und kontrollieren.²⁰ Gewaltordnungen wie die Sklaverei oder der Kolonialismus beruhen in diesem Sinn auf der Technik, manifeste Gewaltexzesse zur kollektiven Erpressung und Abschreckung einer ganzen Bevölkerung einzusetzen.²¹

Der Philosoph und Psychiater Frantz Fanon beschreibt diese Gewalterfahrung am Beispiel kolonialisierter Völker als Internalisierungsprozess jener vom Kolonialherrn gegenüber dem Kolonisierten praktizierten Politik der Entmenschlichung.²² Ähnliche Logiken treffen auch auf die gesellschaftlichen Effekte des Sexismus zu, zu deren Eigenheiten nach der Beschreibung von Simone de Beauvoir gehört, dass sich Frauen als das ‚andere‘ und minderwertige Geschlecht traditionellerweise in die sexistische Geschlechterordnung einfügen, sie mittragen und in ihrem Handeln und Selbstverständnis reproduzieren.²³

Damit lässt sich die Macht der Gewalt als Ausdruck einer produktiv gewordenen Gewalt deuten, die gesellschaftliche Praktiken formiert, indem sie kollektive Handlungsoptionen verengt, soziale Ereignisse normiert, Erwartungen kanalisiert und individuelle Handlungsmächtigkeit standardisiert. Eine differenzierte Machtkritik muss sich entsprechend auf die Frage konzentrieren, wie weit sich auch in jenen sozialen Verhältnissen, die formaliter durch Handlungsfähigkeit und intersubjektive

20 Diese drohende Funktion der Gewalt unterscheidet sich diametral von kollektiven Bemühungen, die Erinnerung an Gewalt zur *Überwindung* der Gewalt lebendig zu halten. Nach Martin W. Schnell ist die Erinnerung an aussergewöhnliche Gewaltereignisse in der Geschichte in diesem Sinn für die Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft konstitutiv, weil sie als Unvergessliches einen normativ negativen Referenzpunkt darstellen kann; vgl. Schnell, Martin W.: Unforgettable. Macht und Gewalt politischer Stiftungen, in: Burkhard Liebsch; Dagmar Mensink (Hg.): Gewalt verstehen, 2003, S. 141-155.

21 Achille Mbembe prägt dafür den Begriff der „Nekropolitik“; vgl. Mbembe, Achille: Nekropolitik, in: Marianne Pieper et al. (Hg.): Biopolitik – in der Debatte, Wiesbaden 2011, S. 63-96; zur Rolle der abschreckenden Gewalt im Sklavereisystem der USA vgl. auch Strecker: „Macht und Gewalt sind Gegensätze“, a.a.O.

22 Fanon, Frantz: Von der Gewalt, in: ders.: Die Verdammten dieser Erde [1961], Frankfurt a.M. 1981, S. 29-91.

23 Beauvoir, Simone de: Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau, Reinbek b. Hamburg 1968.

Kooperation gekennzeichnet sind, Effekte der verdinglichenden Gewalt einspeisen und machtförmig reproduzieren, so dass eben die Gewalt selber eine Macht entwickelt. Gewalt multipliziert und vermehrt sich gerade darum, *weil* sie nicht in der Form der Tötung von Leben erfolgt, sondern in Form der Verdinglichung der menschlichen Praxis.

37

Was nun lässt sich aus diesen Überlegungen für die eingangs gestellte Frage nach der Ambivalenz der Macht folgern? Inwieweit verändert das mögliche Zusammenwirken von Macht und Gewalt den Begriff der Macht selber?

Der Ein- und Ausschluss von Gewalt in Machtverhältnissen

Ich habe oben vorgeschlagen, die Effekte der Gewalt aus machttheoretischer Perspektive mit der Erzeugung von Ohnmacht gleichzusetzen. Das heisst, wir können Machtverhältnisse gewaltförmig nennen, wenn die kollektive Solidarität dazu dient, bestimmte Menschen aus dem Feld der gemeinsamen Praxis auszuschliessen oder wenn menschliche Handlungsfähigkeit zur Reproduktion von Gewalt instrumentalisiert wird. Gewalt lässt sich also sowohl auf der Output- wie auf der Input-Seite von Machtverhältnissen lokalisieren.

Die entscheidende Frage ist nun, ob diese Effekte der Gewalt der Definition von Macht äusserlich sind oder ob es einen intrinsischen Bezug zwischen Macht und Gewalt gibt. Davon wiederum hängt ab, ob es überhaupt so etwas wie Machtverhältnisse geben kann, die nicht latent oder manifest gewaltförmig sind.

Greifen wir zur Beantwortung dieser Frage nochmals auf die Definition von Macht bei Hannah Arendt zurück. Für Arendt ist Macht Ausdruck gemeinsamen Handelns. Macht hängt also definitorisch von einem minimalen Konsens ab – dem Konsens nämlich, miteinander und nicht gegeneinander zu handeln und sich gemeinsam zu organisieren. Jürgen Habermas und andere haben diese Einsicht Arendts zur These radikalisiert, dass letztlich das Ideal eines universalen Konsens das Prinzip darstellt, mit dem gewaltförmige Verhältnisse überwunden werden und Macht mit egalitärer Kommunikation gleichgesetzt werden kann. In dieser Perspektive bleibt Gewalt der Macht prinzipiell äusserlich und ist nicht Teil ihrer begrifflichen Bestimmung.

Interessanterweise lehnt Arendt selber aber diese Ansicht ab, obwohl sie da-

38 rauf beharrt, dass Macht ohne Konsens unmöglich ist. Dennoch betont sie, dass Macht nicht mit Konsens identisch ist, denn Macht ist immer auch Dissens. So bezeichnet Arendt die Extremform der Gewalt durch die Figur ‚Einer gegen alle‘, die Extremform der Macht aber durch die Figur: ‚Alle gegen einen‘.²⁴ Es gibt also nach Arendt in Machtverhältnissen immer zumindest einen oder eine, die dem Willen einer Mehrheit entgegensteht und sich deren Übermacht unterwerfen muss. Diese Position des differenten Einen ist nach Arendt unauslöschlich, weil Menschen individuell unterschiedlich sind. Diese Differenz und den daraus resultierenden Dissens zu leugnen, wäre selber eine Form von Gewalt, weil sie die Handlungsmächtigkeit des Anderen *als* Anderen negiert.²⁵

Wenn wir also die Definition akzeptieren, dass es in menschlichen Machtverhältnissen immer Differenz geben können muss, dann wird deutlich, dass der Unterschied zwischen Macht und Gewalt, wenn wir ihn am Kriterium der Erzeugung von Ohnmacht orientieren, ein bloss gradueller ist. Das heisst: im Idealfall einigen sich Menschen konsensuell darauf, dass sie miteinander und nicht gegeneinander handeln wollen. Doch im Vollzug des miteinander Handelns und Sprechens etablieren sich Differenzen, Konflikte und Dissens, die unvermeidlich sind, weil Menschen plural sind. Dies bedeutet, dass die miteinander Handelnden um Entscheidungs- und Gestaltungsmacht konkurrieren und sich wechselseitig Ohnmachtserfahrungen zumuten. Wir alle kennen dieses Gefühl der Machtlosigkeit, wenn wir in Abstimmungen im Kleinen oder Grossen zu einer Minderheit gehören, die sich fügen muss. Wenn diese Ohnmachtserfahrungen punktuell und vorübergehend sind und wenn sie vom Konsens zur Mehrheitsregel getragen bleiben, dann können wir nicht von Gewalt sprechen. Dennoch hat die Erzeugung von punktueller Ohnmacht in Machtverhältnissen mit Gewalt eine strukturelle Gemeinsamkeit, insofern die Erzeugung ungleicher Handlungsmacht den Keim der Ohnmachtserfahrung in sich trägt und sich graduell steigern lässt.

In jedem Machtverhältnis also ist Gewalt latent vorhanden und stellt eine Gefahr des Machtverhältnisses dar, das dieses von innen her bedroht. Gewalt wird in Machtverhältnissen damit begrifflich ein- und ausgeschlossen. Eingeschlossen wird

24 Arendt: Macht und Gewalt a.a.O. S. 43.

25 Vgl. dazu ausführlich Arendt, Hannah: Über die Revolution [1963]. München 1974, S. 98-100.

sie, weil die Erzeugung von Ohnmacht in jedem Machtverhältnis punktuell angelegt ist, solange es Dissens und damit verbunden Ungleichheit gibt. Begrifflich ausgeschlossen wird Gewalt, weil die Erzeugung absoluter Ohnmacht die Bedingungen zerstört, unter denen gemeinsames Machthandeln möglich wird.

39

Aus dieser widersprüchlichen Ein- und Ausschlusslogik rührt, so mein Fazit, die normative Ambivalenz von Machtverhältnissen wie auch ihre historische Instabilität. Das heisst, das gemeinsame Handeln in Machtverhältnissen ist prekär und vergänglich und immer bedroht, in Gewalt umzukippen. Sehr leicht kann die spannungsvolle Verbindung von Dissens und Konsens, die Machtverhältnisse konstituiert und von Gewalt unterscheidet, aufgelöst und in eine Richtung vereindeutigt werden. Dies geschieht, wenn der Dissens im Konsens ausgelöscht wird oder wenn die Suche nach einem Konsens im Umgang mit Dissens preisgegeben wird.

Meines Erachtens werden wir in der Schweiz im Moment Zeuginnen und Zeugen davon, wie Mehrheiten ihre Macht in einer Weise ausüben, dass sie für das Problem des Gewaltpotentials, das in allen Macht- und Ungleichheitsverhältnissen liegt, nicht nur unempfindlich sind, sondern dass sie sich überhaupt der Verantwortung entziehen, Gewalt in sozialen Interaktionen zu vermeiden oder zu minimieren. Aus dieser Verantwortungslosigkeit heraus droht die Gefahr, dass sich das Gewaltpotential, das in der ungleichen Handlungsmacht von Menschen angelegt ist, in vielfältiger Weise aktualisiert und als legitim setzt. Die Ermächtigung zur manifesten Gewalt gegen Dritte ist dabei nur eine Spielart demokratisch ausgeübter Gewalt. Die Verabsolutierung von Mehrheitsverhältnissen zur absolut souveränen Macht ist eine zweite Spielart.²⁶ Dieser Topos der souveränen Macht der Mehrheit verdrängt das sozialphilosophische Verständnis von Macht, das Macht als eine Interaktion zwischen Menschen konzipiert, die durch Ungleichheit, aber auch durch wechselseitige Abhängigkeit voneinander gekennzeichnet ist. An dessen Stelle setzt sich bedauerlicherweise mit der Figur der souveränen Macht einseitig ein staatstheoretisches Verständnis von Macht in Geltung, das Macht mit Gewalt identifiziert und blind ist für die Einsichten der Sozialphilosophie, dass Gewalt möglicherweise nur ein anderes Wort für Ohnmacht ist.

26 Vgl. dazu auch Meyer, Katrin: Ordnung jenseits von Souveränität. Arendts Verständnis demokratisch geteilter Macht, in: Ambivalenzen der Ordnung. Der Staat im Denken Hannah Arendts, hrsg. von Julia Schulze Wessel, Christian Volk und Samuel Salzborn, Wiesbaden: Springer 2013, S. 235-257.